



Amtsblatt

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Ingolstadt

Ausgabe Nr. 16 vom 16.04.2025

INHALT

Hochbauamt

Ausschreibungen im Offenen Verfahren

Neubau Grundschule Lessingstraße – Bodenbelag Arbeiten

Bauordnungsamt

Baugenehmigung der Stadt Ingolstadt vom 08.04.2025 (Az.:00687-25):

Nutzungsänderung und Aufstockung eines Geschäftshauses Donaustraße 11

Sparkasse Ingolstadt Eichstätt

Aufgebot von Sparbüchern und sonstigen Sparurkunden

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Ingolstadt

Herausgegeben vom Presse- und Informationsamt der Stadt Ingolstadt, Franziskanerstraße 7, 85049 Ingolstadt

Im Internet: www.ingolstadt.de/amtliche

Ausschreibung im Offenen Verfahren

Die Stadt Ingolstadt, Hochbauamt, beabsichtigt folgende Leistung nach VgV im Offenen Verfahren (EU) zu vergeben:

Neubau GS Lessingstraße – Bodenbelagarbeiten, Nr. 665-0054-2025-B-IN

Einreichungstermin: 13.05.2025 um 10:45 Uhr,

Ausführungsort: Ingolstadt

Abwicklung der Ausschreibung über die Zentr. Vergabestelle, Spitalstr. 3, 85049 Ingolstadt,

Tel. (0841) 305-2450, E-Mail: vergabe@ingolstadt.de

Auskünfte zur Ausschreibung über die Vergabeplattform www.vergabe.bayern.de

Baugenehmigung der Stadt Ingolstadt vom 08.04.2025 (Az.:00687-25)

**Vorhaben/Betreff: Nutzungsänderung und Aufstockung eines Geschäftshauses
hier: 1. Tektur zur Baugenehmig. v. 17.02.2025, Az. 2589-2023; Änderung Fassade
Nord und Aufstockung 5. Obergeschoss**

Grundstück: Ingolstadt, Donaustraße 11

Gemarkung: Ingolstadt

Flur-Nr.: 554

Die Stadt Ingolstadt erteilte zu o.a. Vorhaben eine Genehmigung (Bescheid vom 08.04.2025).

Geplant ist die Nutzungsänderung und Aufstockung eines Geschäftshauses hier:

1. Tektur zur Baugenehmig. v. 17.02.2025, Az. 2589-2023;

Änderung Fassade Nord und Aufstockung 5. Obergeschoss.

Als Baugenehmigungsbehörde weist die Stadt Ingolstadt alle **benachbarten Grundstückseigentümer der o.a. Baumaßnahme** darauf hin, dass die o.a. genehmigten Planunterlagen beim Bauordnungsamt der Stadt Ingolstadt eingesehen werden können. Rechtsgrundlage für diese Veröffentlichung ist Art. 66 Abs. 2 Satz 4 der Bayerischen Bauordnung (BayBO).

Grundsätzlich werden die Planunterlagen in digitaler Form zur Verfügung gestellt. Wenden Sie sich bitte hierfür vorab per E-Mail an bauordnungsamt@ingolstadt.de

Sollten Sie hierzu keine Möglichkeit haben, vereinbaren Sie bitte einen Termin mit dem Planannahmebüro (nördlich der Donau; Tel. 0841/305-2207 und südlich der Donau; Tel. 0841/305-2206).

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht München in 80335 München

Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München

Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Stadt Ingolstadt
Bauordnungsamt

Aufgebot von Sparkassenbüchern und sonstigen Sparurkunden

Gemäß Art. 35 und 36 AGBGB wird hiermit auf Antrag der nachstehend aufgeführten Antragsteller der Inhaber des/der jeweiligen Sparkassenbuches/Sparurkunde aufgefordert, seine Rechte unter Vorlegung der Urkunde binnen drei Monaten bei der Sparkasse Ingolstadt Eichstätt anzumelden.

Wird die Urkunde innerhalb dieser Frist nicht vorgelegt, so wird das jeweilige Sparkassenbuch/die jeweilige Sparurkunde durch Beschluss des Vorstandes für kraftlos erklärt.

Antragsteller	Urkundennummer
Renate Freyburgen	3212247583

Eichstätt, 08.04.2025
Sparkasse Ingolstadt Eichstätt

Karl-Heinz Schlamp
Vorstandsmitglied

Ende der Amtlichen Mitteilungen

Das Amtsblatt der Stadt Ingolstadt wird ausschließlich digital veröffentlicht und erscheint wöchentlich und nach Bedarf.

Es wird im Internet auf der öffentlich zugänglichen Internetseite www.ingolstadt.de/amtliche veröffentlicht. Das dort eingestellte elektronische PDF-Dokument ist die amtlich bekannte Fassung.